Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 7

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und der Kunstgriff hatte seine glückliche Wirkung hervorgebracht. Sie Lächeln vielleicht dazu! Aber ich bin überzeugt, daß jeder unserer jungen Offiziere, ob in der deutschen oder wälschen Schweiz, lieber in einer geschmackvollen kleidsamen Uniform seiner Dulcinea die Aufwartung macht, als in einer Tenue, die am Ende darauf hinaus läuft, daß wir jeden Konduktenr um seine Livrée beneiden müssen. Sind doch bereits die Bedienten im Bundespalast besser und geschmackvoller ausgestattet als wir!

Ich werde z. B. nie eine Lanze brechen für die Epauletten, sobald man diese Gradabzeichen durch ein anderes passendes Distinktionszeichen ersetzt, dagegen war ich mit meinen hiesigen Kameraden tief betroffen über das Resultat der Berathungen der großen Militärkommission über die Aarauer Vorschläge, die doch so viele und schöne Hoffnungen enthielten! Eine Menge der bedeutendsten Fragen und Anträge wurden beseitigt oder an neue Kommissionen gewiesen, während eine schnelle und prinzipielle Entscheidung darin so Noth gethan hätte. Dagegen wird ein einziger, an sich unbedeutender, ja unglücklicher Antrag entschieden angenommen; die Kommission trennt sich mit einer einzigen bestimmten Forderung: den Frack für die Offiziere abzuschaffen!

Ich kann nicht glauben, daß ich der einzige schweizerische Offizier bin, der durch dieses Ergebniß tief betrübt worden; es war eben doch gar zu wenig den Erwartungen gegenüber; ich sage daher frei und offen meine Meinung darüber.—"

So weit unser Freund! Wir denken, die meisten unserer Leser werden seinen Ansichten beistimmen.

Schweiz.

Der Bundesrath hat auf den Antrag der mehrerwähnten militärischen Kommission zur Besprechung spezieller Fragen folgende Expertenkommissionen bestellt:

Für das Geniefach: Aubert, eidg. Oberst von Genf, Präsident; Locher, eidg. Oberstlieutenant von Zürich; Schuhmacher, eidg. Stabshauptmann in Sumiswald.

Für das Artilleriefach: Fischer, eidg. Oberst von Reinach, Präsident; Delarageaz, eidgen. Oberst von Lausanne; Borel, eidg. Oberstl. von Genf; Wehrli, eidg. Oberstl. von Zürich; Herzog, eidg. Oberstl. von Aarau.

Für das Sanitätsfach: Lehmann, eidg. Oberfeldarzt in Bern; Grismann, eidg. Divisionsarzt in Brestenberg; Wieland, eidgen. Divisionsarzt in Schöftland; Diethelm, eidg. Divisionsarzt in Erlen; Briére, eidg. Ambulancearzt in Yverdon.

Für das Verwaltungsfach: Bolle, Oberstl., gew. Kantonskriegskommissär von Waadt, in Lausanne, Präsident; Kilian, Bataillonskommdt. in Aigle; Brändli, Bataillonskommdt. in St. Gallen; Hüser, Major im eidg. Kommissariat in Bern; Corragioni, Infanteriemajor in Luzern; Kiefer, Artilleriehauptmann in Basel; Hertenstein, Artilleriehauptmann in Zürich; Brawand, Kriegskommissär in Bern; Reich, Oberzollrevisor in Bern.

Das eidgen. Militärdepartement hat in Sachen der Kaserne in Thun dem Bundesrath positive Vorlagen gemacht, als Frucht der langjährigen diesen Gegenstand beschlagenden Studien, Expertisen und Verhandlungen. Das Departement ist der Ansicht, es solle von einer Reparation der alten Kaserne abstrahirt und zu einem Neubau geschritten werden. In demselben sollten 800—1000 Mann untergebracht werden können und dazu die nöthigen Dependenzen kommen. Die Kosten für die Eidgenossenschaft würden sich auf circa 400,000 Fr, belaufen. Als Bauplatz ist die sogen. Spitalmatte, zwischen der Stadt und der Allmend jenseits der Eisenbahnlinie, ausersehen. Was eine Betheiligung an den Kosten von Seiten des Staates Bern und der Stadt Thun betrifft, so ist das Departement der Ansicht, der Staat sei direkt nicht interessirt, wohl aber in hohem Grade die Stadt Thun und daher eine bezügliche um so erkleckliche Leistung wünschbar. — Der Bundesrath hat grundsätzlich das Projekt des Departements angenommen betreffend den Bau der Kaserne sammt Stallungen und Reitbahn, sowie den Bauplatz. Die alte Kaserne soll dann in ein Zeughaus umgewandelt werden. Das Departement ist daher beauftragt worden, sachbezügliche Pläne und Kostenberechnungen ausarbeiten zu lassen. Es wird demgemäß der Regieruug von Bern geschrieben und hinzugefügt, man hoffe auf ein bereitwilliges Entgegenkommen sowohl des Kantons, als der Stadt Thun. Auch ist das Departement beauftragt, zu dem Ende neue Unterhandlungen mit beiden genannten Stellen anzuknüpfen.

Unsere Leser erinnern sich noch des Beschlusses des Großen Raths von St. Gallen,*) laut welchem der Bundesrath im ökonomischen Interesse der Kantone um verschiedene Modifikationen der eidg. Militärorganisation angegangen werden sollte. Die Regierung jenes Kantons hatte sich in Folge dessen schon im Jahr 1856 mit einer bezüglichen Eingabe an den Bundesrath gewendet. In derselben wird unter anderm gewünscht: Einfachere Uniformirung, namentlich Abschaffung des Uniformfrackes, größere Centralisation in dem Sinne, daß der Bund auch die Instruktion der Infanterie oder wenigstens die Bezahlung der Infanterieinstruktoren übernehme u. dergl. m. Der Bundesrath hat sich gestern auch mit dieser Eingabe beschäftigt und beschlossen, der Regierung von St. Gallen in einem einläßlichen Schreiben anzuzeigen, daß er den gegenwärtigen Augenblick nicht geeignet halte, auf ihre Wünsche einzutreten. Bekanntlich hatten sich einige Kantone diesen letzteren angeschlossen, andere aber sich gegen dieselben ausgesprochen.

*) Vide No. 48 und 49 des Jahrg. 1856 der Schw. Militär-Ztg.

Vom Jahrgang 1857 der

Schweizerischen Militärzeitung

complett, gebunden mit Titel und Register, können noch etliche Exemplare zum Preis von Fr. 7 bezogen werden, durch die

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.